

Zusätzliche Bedingungen und Preise

Entstörungsservice 8 Stunden. Für FNOH-xDSL Produkte

1. Leistungsumfang

Die FNOH-DSL Südheide GmbH (im Folgenden FNOH genannt) erbringt den Entstörungsservice 8 Stunden an Stelle der Standard Entstörungsleistung des jeweiligen Anschlussproduktes jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anschlussproduktes fort.

Der Entstörungsservice 8 Stunden kann für

- FNOH-IPDSL Anschlüsse,
- FNOH-GDSL Anschlüsse

bestellt werden:

Die Überlassung der aufgeführten Anschlüsse ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die FNOH beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen am vereinbarten Anschluss, nicht jedoch für das Leitungsnetz der Endstelle einschließlich der daran angeschlossenen Endeinrichtungen.

Die FNOH erbringt insbesondere folgende Leistungen:

1.1 Annahme der Störungsmeldung

Die FNOH nimmt wochentags von 8Uhr bis 18Uhr und Samstag von 8Uhr bis 13Uhr Störungsmeldungen telefonisch, sowie 24/7h per Mail entgegen.

1.2 Terminvereinbarung

Die FNOH vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Dieser Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von zwei Stunden angegeben (z. B. "Zwischen 10.00 und 12.00Uhr"). Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist gemäß Ziffer 1.4 entfällt.

1.3 Reaktionszeit

Die FNOH teilt auf Wunsch innerhalb einer Stunde ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

1.4 Entstörungsfrist

Die FNOH beseitigt die Störung innerhalb von acht Stunden nach dem Eingang der Störungsmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb der acht Stunden die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges des Anschlusses.

2. Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit für den Entstörungsservice 8 Stunden beträgt ein Jahr und beginnt mit der Übernahme der Serviceverpflichtung durch die FNOH. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag über den Entstörungsservice 8 Stunden endet darüber hinaus automatisch, wenn der Vertrag über den vereinbarten Anschluss beendet wird. Das Recht aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

3. Preise

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.